

Nachtrag

gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils gültigen Fassung
(die "**Prospektverordnung**")

vom 29. September 2022

zu den Basisprospekten der

Goldman Sachs Finance Corp International Ltd
Jersey

(die "**Emittentin**")

jeweils mit der Garantin

The Goldman Sachs Group, Inc.
Vereinigte Staaten von Amerika

(die "**Garantin**")

Dieser Nachtrag besteht aus Einzelnachträgen zu den folgenden Basisprospekten:

- 1) Basisprospekt für Wertpapiere vom 25. August 2022 der Goldman Sachs Finance Corp International Ltd*
 - 2) Basisprospekt für Wertpapiere vom 30. Juni 2022 der Goldman Sachs Finance Corp International Ltd*
 - 3) Basisprospekt für Wertpapiere vom 6. April 2022 der Goldman Sachs Finance Corp International Ltd*
- (jeweils ein "**Prospekt**" und zusammen die "**Prospekte**")*
(jeweils wie nachgetragen).

Maßgeblicher neuer Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") zu den Prospekten erstellt wurde, ist die Veröffentlichung des ungeprüften Halbjahresabschluss der Goldman Sachs Finance Corp International Ltd für das zum 30. Juni 2022 geendete erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2022 am 28. September 2022.

Durch diesen Nachtrag werden die in den in der untenstehenden Tabelle (Seite 5, die "**Tabelle**") aufgeführten Prospekten enthaltenen Informationen (in den durch die jeweiligen Nachträge aktualisierten Fassungen) wie folgt aktualisiert:

1. In den Prospekten werden die Informationen im Abschnitt "**VIII. Wesentliche Angaben zur GSFCI als Emittentin**" auf der unter **Punkt 1** in der untenstehenden Tabelle (Seite 5) genannten Seite wie folgt ersetzt:

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Goldman Sachs Finance Corp International Ltd als Emittentin der Wertpapiere wird gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung auf das bei der BaFin gebilligte englischsprachige Registrierungsformular der Goldman Sachs Finance Corp International Ltd vom 22. Juni 2022 (das "**GSFCI Registrierungsformular**"), den ersten Nachtrag vom 29. September 2022 zum GSFCI Registrierungsformular (der "**Erste Nachtrag zum GSFCI Registrierungsformular**") sowie auf den ungeprüften Halbjahresabschluss der GSFCI für die sechs Monate endend am 30. Juni 2022 (der "**GSFCI Half-yearly Financial Report 2022**"), auf den geprüften Jahresabschluss der GSFCI für das am 31. Dezember 2021 geendete Geschäftsjahr (der "**GSFCI Annual Report 2021**") und den geprüften Jahresabschluss der GSFCI für das am 31. Dezember 2020 geendete Geschäftsjahr (der "**GSFCI Annual Report 2020**") verwiesen, deren Informationen durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden (eine genaue Angabe der Seitenzahlen im GSFCI Registrierungsformular, dem Ersten Nachtrag zum GSFCI Registrierungsformular, dem GSFCI Half-yearly Financial Report 2022, dem GSFCI Annual Report 2021 und dem GSFCI Annual Report 2020, auf die hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Emittentin verwiesen wird, findet sich im Abschnitt "XIII. Allgemeine Informationen" unter "6. Durch Verweis einbezogene Angaben")."

2. In dem Basisprospekt mit der Nr.1 in der untenstehenden Tabelle (Seite 5) werden in dem Unterabschnitt "**6. Durch Verweis einbezogene Angaben**" des Abschnitts "**XIII. Allgemeine Informationen**" am Ende der sich auf den unter **Punkt 2** in der untenstehenden Tabelle genannten Seiten befindenden Tabelle die folgenden Zeilen ergänzt:

Erster Nachtrag zum GSFCI Registrierungsformular		
Informationen im Ersten Nachtrag zum GSFCI Registrierungsformular	Seiten 2 - 4	VIII. Wesentliche Angaben zur GSFCI als Emittentin / 455
GSFCI Half-yearly Financial Report 2022		
Management Report	Seiten 3 – 5 (ausschließlich des Abschnitts <i>Principal Risks and Uncertainties</i> auf der Seite 5)	VIII. Wesentliche Angaben zur GSFCI als Emittentin / 455
Income Statement	Seite 6	
Statement of Comprehensive Income	Seite 6	
Balance Sheet	Seite 7	
Statement of Changes in Equity	Seite 8	
Statement of Cash Flows	Seite 8	
Notes to the Financial Statements	Seiten 9 - 15	

3. In dem Basisprospekt mit der Nr.2 in der untenstehenden Tabelle (Seite 5) werden in dem Unterabschnitt "6. Durch Verweis einbezogene Angaben" des Abschnitts "XIII. Allgemeine Informationen" am Ende der sich auf den unter Punkt 3 in der untenstehenden Tabelle genannten Seiten befindenden Tabelle die folgenden Zeilen ergänzt:

"

Erster Nachtrag zum GSFCI Registrierungsformular		
Informationen im Ersten Nachtrag zum GSFCI Registrierungsformular	Seiten 2 - 4	VIII. Wesentliche Angaben zur GSFCI als Emittentin / 452
GSFCI Half-yearly Financial Report 2022		
Management Report	Seiten 3 – 5 (ausschließlich des Abschnitts <i>Principal Risks and Uncertainties</i> auf der Seite 5)	VIII. Wesentliche Angaben zur GSFCI als Emittentin / 452
Income Statement	Seite 6	
Statement of Comprehensive Income	Seite 6	
Balance Sheet	Seite 7	
Statement of Changes in Equity	Seite 8	
Statement of Cash Flows	Seite 8	
Notes to the Financial Statements	Seiten 9 - 15	

"

4. In dem Basisprospekt mit der Nr.3 in der untenstehenden Tabelle (Seite 5) werden in dem Unterabschnitt "6. Durch Verweis einbezogene Angaben" des Abschnitts "XIII. Allgemeine Informationen" am Ende der sich auf den unter Punkt 4 in der untenstehenden Tabelle genannten Seiten befindenden Tabelle die folgenden Zeilen ergänzt:

"

Erster Nachtrag zum GSFCI Registrierungsformular		
Informationen im Ersten Nachtrag zum GSFCI Registrierungsformular	Seiten 2 - 4	VIII. Wesentliche Angaben zur GSFCI als Emittentin / 120
GSFCI Half-yearly Financial Report 2022		
Management Report	Seiten 3 – 5 (ausschließlich des Abschnitts <i>Principal Risks and Uncertainties</i> auf der Seite 5)	VIII. Wesentliche Angaben zur GSFCI als Emittentin / 120
Income Statement	Seite 6	
Statement of Comprehensive Income	Seite 6	
Balance Sheet	Seite 7	
Statement of Changes in Equity	Seite 8	
Statement of Cash Flows	Seite 8	
Notes to the Financial Statements	Seiten 9 - 15	

"

5. In den Prospekten werden im Unterabschnitt "**6. Durch Verweis einbezogene Angaben**" des Abschnitts "**XIII. Allgemeine Informationen**" am Ende der sich auf den unter **Punkt 5** in der untenstehenden Tabelle (Seite 5) genannten Seiten befindenden Tabelle die folgenden Zeilen ergänzt:

"

Erster Nachtrag zum GSFCI Registrierungsformular	https://www.gs.de/de/info/dokumente/registrierungsformulare
GSFCI Half-yearly Financial Report 2022	https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/subsidiary-financial-info/gsfci/2022/gsfci-30-june-2022-financial-statements.pdf

"

Nr.	Bezeichnung des Prospekts	Emittentin	Nachtrag Nr.	Datum des Prospekts	Punkt 1	Punkt 2	Punkt 3	Punkt 4	Punkt 5
1	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate oder Anleihen)	Goldman Sachs Finance Corp International Ltd	1	25. August 2022	S. 455	S. 493 ff.	N/A	N/A	S. 502 f.
2	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate oder Anleihen)	Goldman Sachs Finance Corp International Ltd	3	30. Juni 2022	S. 452	N/A	S. 490 ff.	N/A	S. 500 f.
3	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate oder Anleihen)	Goldman Sachs Finance Corp International Ltd	5	6. April 2022	S. 120	N/A	N/A	S. 150 ff.	S. 159 f.

Der Nachtrag, die Prospekte sowie etwaige weitere Nachträge werden auf der Internetseite <https://www.gs.de/de/info/dokumente/basisprospekte> für Anleger in Deutschland bzw. <https://www.gsmarkets.at/de/info/dokumente/basisprospekte> für Anleger in Österreich veröffentlicht.

Nach Artikel 23 Absatz 2a Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren. Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt der Goldman Sachs Finance Corp International Ltd vom 25. August 2022 bzw. Basisprospekt der Goldman Sachs Finance Corp International Ltd vom 30. Juni 2022 bzw. dem Basisprospekt der Goldman Sachs Finance Corp International Ltd vom 6. April 2022 (jeweils wie nachgetragen) angeboten werden und auf die sich auch der Nachtrag bezieht.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Emittentin abgegeben worden ist, ist der Empfänger des Widerrufs die Goldman Sachs Bank Europe SE, Marienurm, Taunusanlage 9-10, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland. Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.